



Datum: 03.02.2022

Liebe Eltern,

wir haben gestern die Information vom Gesundheitsamt erhalten, dass es eine Anpassung beim Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas gab.

Es gelten künftig folgende Regelungen:

- Die Absonderung der gesamten Klasse oder Gruppe bei Vorliegen eines **relevanten Ausbruchsgeschehens** ( $\geq 5$  Fälle, bzw. bei Gruppen unter 25 Pers. 20% der Gruppe) **findet nicht mehr statt. Ausschließlich positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich in häusliche Absonderung begeben.** Eine Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung ganzer Klassen oder Gruppen in den Einrichtungen sowie die zugehörigen Ermittlungen der Gesundheitsämter entfallen.
- Es gilt weiterhin eine **5-tägige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Kitakinder** (und weitere Maßnahmen), wenn in der Lerngruppe ein positiver Fall auftritt.
- Kinder und Jugendliche im Schul- und Betreuungskontext werden daher nur noch **abgesondert, wenn bei ihnen ein positiver Testnachweis** vorliegt. Es wird somit angestrebt für nicht positiv getestete Kinder und Jugendliche eine durchgängige Beschulung, bzw. Betreuung aufrechtzuerhalten. Zudem wird eine wiederholte Absonderung einer Klasse durch nachfolgend positiv getestete Schüler vermieden.

Noch eine Erinnerung und Bitte:

Wenn ein Familienmitglied positiv getestet ist, dann müssen sich die nicht-immunisierten Haushaltsangehörigen **AUCH** in Absonderung begeben. **Die Geschwisterkinder eines positiven Schülers dürfen dann NICHT zur Schule kommen!** Bitte achten Sie selbst darauf, dass Sie die Absonderungsregelungen einhalten.

Bitte überprüfen Sie auch den Genesenenstatus oder Impfstatus Ihrer Kinder. Hier gibt es auch eine Änderung in der Berechnung.

Von der Absonderung befreit sind:

1. Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren Nachweis nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als **90 Tage** ab der letzten Impfung zurückliegt,
2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als **90 Tage** ab Abnahme zurückliegt,
3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
4. genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Glos, Rektorin

